

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

8 (9.1.1881)

Beilage zu Nr. 8 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 9. Januar 1881.

Deutschland.

Berlin, 6. Jan. Der Bundesrath wird am nächsten Montag wieder eine Plenarsitzung abhalten; auf der Tagesordnung für dieselbe stehen an Vorlagen der Entwurf eines Gesetzes über die Küsten-Frachtfahrt und der Entwurf einer Verordnung wegen Vergebung mehrerer Ortschaften in höhere Servisklassen. Es folgen dann u. A. die Mittheilung der Geschäftsübersicht des Bundesamts für das Heimathwesen für 1879/80, die Mittheilung betr. die Verifikation der Arbeiten am Gotthard-Tunnel, die Berathung über den Gesetzentwurf betr. die Aufhebung des Kriegsgerichts zu Straßburg, der Bericht über die Vorlage betr. den Nachweis der Befähigung als Schiffer in kleiner Südbsee-Fahrt und endlich eine Reihe von Berichten über Eingaben u. s. w.

Die die englische Admiralität gegenwärtig beschäftigende Untersuchung über den Untergang des Kriegsschiffes „Atalante“ erregt auch in hiesigen seemannischen Kreisen lebhaftes Interesse. Der englische Admiral Symonds, ein Sohn des Erbauers des erwähnten Schiffes, und mit ihm eine große Anzahl technischer Beamten sind der Ansicht, daß ein Fahrzeug, welches wiederholt Proben von Seetüchtigkeit abgeben hat, nicht in Folge eines Konstruktionsfehlers untergegangen sein kann, während eine andere Gruppe, und an ihrer Spitze ein Beamter des Lloyd, Namens John, bei aller Anerkennung der Stabilität des Fahrzeuges, dagegen zur Sprache bringt, daß große Neigungswinkel der Stabilität einen wesentlichen Abbruch thun, um so mehr, da die „Atalante“ nicht armirt war. Da jedoch fast zu derselben Zeit und in denselben Gewässern gegen dreißig Schiffe vermißt werden, so dürfte der Untergang leicht auf eine stattgehabte Kollision zurückzuführen sein.

Leipzig, 5. Jan. (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Zur Vermeidung von Irrthum gestatten wir uns, die Bemerkung, daß häufig in der Tagespresse civilrechtliche Urtheile des Reichsgerichts als allgemein gültig mitgetheilt werden, während es sich darin nur um Partikularrecht handelt, welches vom übrigen in Deutschland geltenden Rechte wesentlich abweicht. So verhält es sich z. B. mit der in einer der letzten Nummern der „Karlsruher Zeitung“ abgedruckten Entscheidung aus dem Hypothekenrecht.

Im Anschlusse an die Praxis des ehemaligen Reichs-Oberhandelsgerichts ist ein Wechsel vom defuncten für ungültig erklärt worden, weil der Empfänger dem in blanco acceptirten Wechsel eigenmächtig bei der Adresse des Bezogenen ein Domizilvermerk beigefügt hatte.

Mit Bezug auf unsere Korrespondenz vom 30. Dez. v. J., Beil. zu Nr. 3, ist ein weiteres Urtheil nachzutragen, in welchem ein Berufungsurtheil wegen mangelhaftem Thatbestand aufgehoben worden ist. Das Oberlandesgericht hatte sich nämlich auf die sehr umfangreichen vorbereitenden Schriftsätze berufen, ohne anzugeben, was in der mündlichen Verhandlung zum Vortrage gelangt ist.

Der Aufsichtsrath einer eingetragenen Genossenschaft hat zwar das gesetzliche Recht, die Mitglieder des Vorstandes fürsorglich abzusetzen, muß dann aber sofort aus den Genossenschaftlern einen provisorischen Vorstand ernennen, und nur an diesen, nicht an einen beauftragten Dritten hat der bisherige Vorstand die Bücher und Gelder der Genossenschaft auszuliefern.

Wenn der als Sachverständiger in einer Strafsache beidigte Experte zugleich über eine Thatfache, z. B. über Mittheilungen des inzwischen verstorbenen Verletzten Auskunft ertheilt, so muß er auch den Zeugeneid leisten, widerwärtig das Urtheil aufgehoben wird. Dagegen bedarf der ausgeschworene Zeugeneid jede Art von Aussage,

so daß es nicht nötig ist, einem beidigten Zeugen, welcher ein Gutachten abgibt, auch noch den Experten eid abzuschwören. Nach Einreichung einer Revisionschrift hatte der Schwurgerichts-Präsident unter Zuziehung des Gerichtsschreibers eine Beurkundung aufgenommen, in welcher mehrere Mängel des Sitzungsprotokolls berichtigt worden sind. Diesem Akte ist jede Rechtswirkung versagt worden, indem zufolge § 274 Strafprozeß-Ordnung lediglich der Inhalt des Sitzungsprotokolls maßgebend ist.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 7. Jan. Das Verordnungsblatt der Groß-Steuerdirektion Nr. 30 vom 31. Dezember 1880 enthält: Bekanntmachungen: 1) Die dienstliche Verhältnisse der Angestellten der Civil-Staatsverwaltung betr. 2) Die Uebersicht IV der wichtigeren Zoll- und Steuerstellen des Deutschen Reiches betr. Ferner Personalnachrichten: Der erste Gehilfe, Kameralassistent B. Greulich, bei der kombinierten Verrechnung Müllheim wurde zur Obergemeinderath-Schöpfheim und der prov. erste Gehilfe, Kameralassistent Jakob Sauter, bei der Obergemeinderath-Schöpfheim in gleicher Eigenschaft zur kombinierten Verrechnung Müllheim verlegt und die bei der Obergemeinderath-Mannheim erledigte Stelle eines ersten Gehilfen dem Kameralassistenten Adolf Düsberger daselbst verfahrensweise übertragen.

Karlsruhe, 7. Jan. Das Verordnungsblatt der Generaldirektion der Groß-Badischen Staats-Eisenbahnen vom 31. Dezember 1880, Nr. 58, enthält: I. Allgemeine Verfügungen: Geschäftsbehandlung betreffend.

II. Sonstige Bekanntmachungen betr.: Raststätte Vereinsstation, Dienstverweisung neu angestellter Stationsmeister etc., Mitnahme unangelegener Gegenstände durch das Personal, Badisch-Pfälzischer Verkehr, Zulassung von Frachtbriefvermerken, Deutsch-Italienischer Verkehr, Saarbrücken-Bayerischer Gütertarif, Kohlenverkehr mit Böhmen, Westdeutscher Verband, Süddeutscher Verband, Sächsisch-Südwestdeutscher Verband, Badisch-Württembergischer Gütertarif, Güterabfertigung nach Redwitz, Jahresbericht für 1880, Dienstliche Benützung des Bahn-telegraphen, Behandlung der Telegramme, Auftragszeichen der Bahn-telegraphen-Stationen.

III. Dienstaufsichten. Von den Kandidaten, welche sich der im Spätjahr d. J. stattgehabten Aspirantenprüfung für den Eisenbahn-Dienst unterzogen haben, sind folgende in nachstehender Reihenfolge unter die Zahl der Aspiranten für den Eisenbahn-Dienst aufgenommen worden: R. Lumpy, F. Schlöterlein, F. Reibinger, F. Eberle, F. J. Fried, R. Hug, K. H. Meyer, E. Reckmann, F. Walter, J. G. Köbel, M. Scheib, J. G. Schilling, A. Herlein, A. Hüfner, K. Kneff, W. Jädel, M. Wals, K. D. Veger, K. F. Daffinger, W. Klein, G. Weisrauch, G. Weiser, R. B. Baier, W. Damer, W. Schifferdecker, F. Ders, J. R. Schmidt, A. Gaber, W. Kopp, W. Frey, E. Probst, W. Morath, L. Ch. Hilliger.

Karlsruhe, 8. Jan. Das Verordnungsblatt der Groß-Donänerdirektion Nr. 37 vom 31. Dez. 1880 enthält: 1) Verfügung vom 28. November: Die Anschaffung von Dienstkleidern für Bahndiener betr. 2) Vom 17. Dezember: Die Verbesserung der Feldentheilung betr. 3) Vom 23. Dezember: Die Bewirthschaftung der landwirthschaftlich benützten domänenarischen Grundstücke betr.

Vermischte Nachrichten.

Nach dem letzten Berichte des Major v. Mechow an das Reichsamt des Innern hatte derselbe den Duango an der Mündung des Kambo im Gebiete der Hollo erreicht und stand im Begriffe, mit seinem Boote dem Strome abwärts bis zu seiner Mündung in den Konago zu folgen. In der Nähe der Kambo-Mündung befinden sich zwei Wasserfälle im Bette des Duango, welchen v. Mechow die Namen des deutschen und des österreichischen Kaisers beilegte; weiter abwärts sollen indessen keine Stromhindernisse mehr gefunden werden. Der Punkt, an welchem v. Mechow den Duango erreicht hat, liegt etwas nördlich von der Gegend, in welcher ihn Schmitt vergeblich zu überschreiten versuchte, und südlich von dem am Westufer des Stromes verlaufenden Reiseroute der Portugiesen Brito Capello und Zweis und ist einige 100 Kilometer von Malange entfernt.

Nachdem der Versuch, auf dem Dampfer „Strathleven“ Fleisch in gefrorenem Zustande von Australien nach England zu versenden, vollständig gelungen war, haben sich an

verschiedenen Orten Australiens sogenannte Frozen Meat Export Companies gebildet. Die bedeutendste darunter ist die Melbourne Company. Diese hat nach den neuesten Nachrichten den deutschen Dampfer „Protor“ (der Flensburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehörig) gechartert, welcher Ende Oktober v. J. mit einer vollen Fracht gefrorenen Fleisches auf London gehen sollte.

Literatur-Anzeigen.

In H. v. Deder's Verlag (Marquard & Schend) Berlin ist soeben erschienen: Zusammenstellungen des in Deutschland geltenden Rechts betreffend verschiedene Rechtsmaterien (Expropriation, Forstrecht, Jagdrecht, Fischereirecht, Deich- und Stielrecht, Nahrungrecht, Grundrecht) unter Benützung amtlicher Materialien von Neubauer, Oberlandesgerichts-Rath.

Von der neuen Lieferungs-Ausgabe der zwölften Auflage von Brockhaus' Konversations-Lexikon wurde soeben das Doppelheft 59 und 60 ausgegeben und damit der fünfte Band zum Abschluß gebracht, welcher die Artikel Cortona bis Eba enthält. Es befinden sich darunter die mit besonderer Meisterschaft bearbeiteten Artikel: Deutschland, Deutsches Reich, Deutsche Sprache, Deutsche Literatur und Kunst, Deutscher Krieg von 1866, Deutscher Krieg von 1870-71, sowie diejenigen über die Hauptfaktoren unseres erfindungsreichen technischen Zeitalters: Dampf, Eisen und Eisenbahnen. Da die neue Ausgabe in 180 Hefen (à 50 Pf.) erscheint, so ist sie jetzt bis zum Ende des ersten Drittels gelangt, ein Stadium, das noch sehr günstig ist für den Eintritt in die Subskription auf das gediegene, altberühmte Werk.

Gegenüber den Ankündigungen, in welchen vor Kurzem Brockhaus' Konversations-Lexikon den Abonnenten verschiedener Zeitungen als Prämie angeboten wurde, sei bei dieser Gelegenheit noch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es sich dabei um Exemplare der 1864-68 erschienenen ersten Auflage handelte, während die zwölfte umgearbeitete, verbesserte und vermehrte Auflage erst voriges Jahr vollendet worden ist. Uebrigens wird bekanntlich jede frühere Auflage beim Umtausch gegen die neueste, zwölfte Auflage mit 30 Mark angerechnet; alle Buchhandlungen übernehmen die Besorgung des Umtausches.

Globus. Illustrierte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde herausgegeben von Dr. Richard Kiepert. Braunschweig Fr. Vieweg u. Sohn. 39. Band Nr. 1 u. 2.

Inhalt: Reisen im nördlichen Pandalien nach dem Französischen des M. de B. v. d. — Reisen in Arabien von Ch. M. Doughby. — Die Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte bei Vollendung des ersten Decenniums ihres Bestehens. — Sitten und Aberglauben auf Nias von J. W. Thomas. — Aus allen Erdtheilen.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirthschaft etc.

Das soeben ausgegebene erste Heft des VIII. Jahrganges, 1881, dieser reichhaltigen Zeitschrift, welche die wärmste Empfehlung verdient, bringt u. a. folgende Artikel: Das Holz-Cementdach. — Die Bromsilber-Gelatine-Emulsion. — Kritische Beleuchtung der verschiedenen sog. Kesselstein-Mittel. — Ueber neuere Dampf-Strahlpumpen. — Neue Erfahrungen in der Mineralgerbung. — Glasmosaik. — Die Verwendung des Diamants in der Mechanik. — Neuerungen an Telephonen. — Neue praktische Erfahrungen in der Kautschukwaren-Fabrikation. — Neue Schmiedeeiserne und -stahlfertige Wasser-Gebläse. — Ueber reinen und nachgefüllten Bienenhonig. — Konservierung des Weimolles mittelst Salicylsäure. — Anstrichmasse für Dachziegel und Dachpappen. — Mattfirmis auf weiche Goldbleichen. — Bräunungspreis ganzjährig für 13 Hefte 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Paris. Ich mache Sie ganz besonders auf die neuesten Schöpfungen von M^{me}. de Vertus aufmerksam; ihre Ceinture Régente ist für die Toilette eben so unentbehrlich als ein schwarzer Anzug. Sie ist allen Anforderungen der Gesundheit entsprechend verfertigt, so daß sie von den schwächsten und zartesten Personen ohne die geringste Beschwerde getragen werden kann.

Das Anne d'Autriche-Corsett eignet sich vorzüglich für Toiletten, namentlich für Ball- und Gesellschafts-Anzüge. Ein Kleid geht nur dann wirklich tadellos, wenn es sich auf ein Anne d'Autriche-Corsett anschließt, das Hüften und Brust auf die graziöseste Weise umfaßt.

Ich warne Sie, meine Damen, vor den vielen Nachahmungen. Um von seiner Echtheit überzeugt zu sein, verlange man auf der inneren Seite des Corsetts die Marke des Hauses; ohne dieselbe stammt das Kleid nicht aus den Ateliers der M^{me}. de Vertus, 12, rue Auber, Paris. — Baronin von Spaur.

Rafaella. *)

Novelle von Gustav v. Puttk. (Fortsetzung aus Nr. 7.)

Francis begab sich nun seelenvergnügt wieder in die Werkstatt Leone's, wo er mit großer Freude empfangen wurde. Nicht ohne Mühe gab er durch Fäden zu verstehen, daß er den Wunsch habe, italienisch zu lernen; denn Leone meinte zuerst immer, er wolle als Bildhauer bei ihm in die Lehre gehen, dann, er beabsichtige tanzen zu lernen, bis endlich Rafaella hinter die wahre Absicht kam. Nun war Leone damit zwar auch ganz einverstanden, verwies aber den jungen Mann mit diesem Anliegen an die Tochter. Er selbst habe kaum das Lesen und nur sehr nothdürftig das Schreiben gelernt, Rafaella aber sei eine halbe Gelehrte, denn der Onkel Annibale habe sie in Allem unterwiesen, und so sei er überzeugt, daß sie ihn auch zu unterrichten wissen würde. Francis verstand von dieser Auseinandersetzung freilich so gut als nichts, aber Rafaella fing sofort den Unterricht an, der sich lustig genug anhörte. Sie hülfte in der Werkstatt oder auf dem Hofe umher, zeigte mit dem Finger auf verschiedene Gegenstände, nannte sie, und Francis mußte es ihr nachsprechen. Wenn er etwas falsch sagte, lachte sie wie ein Kobold, wenn er etwas wieder vergessen hatte, schalt sie, und dann holte sie ein Körbchen mit Erdbeeren, und bei jedem richtig gesagten Wort steckte sie ihm eine als Belohnung in den Mund. Der Schüler bezeugte großes Vergnügen an dem lustigen Unterricht, ebenso Leone, so daß er sofort sich an demselben betheiligte, und nun entstand ein Wettstreit, wer Francis die meisten Worte beibrächte, und wenn Rafaella auch immer im Vortheil war und der Schüler sich alle Mühe gab, das, was sie gesagt hatte, vorzugsweise zu behalten, so nahm das der Vater doch nicht übel. Es waren wirklich drei

Kinder, die mit einander spielten, und es wäre schwer zu entscheiden gewesen, wer von ihnen am kindlichsten und am unbehaglichsten war. Daß dabei die Grabsteine und die Heiligenbilder nicht sehr gefördert wurden, läßt sich denken. Jedenfalls sahen sie wunderbar nieder auf das lustige Treiben um sie her, und sie würden die Köpfe bedenklich geschüttelt haben, wären diese nicht von Stein gewesen.

So ging es eine ganze Woche lang, und Francis kam fast nur zu den Stunden der Mahlzeit nach Haus. Mrs. Moorland hatte gar kein Arg bei der Sache, theils weil die Krankenpflege sie den ganzen Tag in Anspruch nahm, theils weil sie den Sohn so unbesangenen heiter fand und er ihr, vergnügt wie ein Schulkind, Alles wiederholte, was er gelernt hatte. Es fiel ihr gar nicht ein, daß er kein Kind mehr sei. Inzwischen aber war David wieder gesund geworden und meldete sich feierlich als Genesener bei seiner Herrin. Mrs. Moorland war höchlich erfreut, als der alte Diener zu ihr in's Zimmer trat, gekleidet mit der ganzen Sorgfalt, mit der er seinen Dienst nun schon seit dreißig Jahren, erst in ihrem elterlichen Hause, dann in ihrem eigenen, versah. Anders als im Frack, der weißen Binde und Weste, den Kniefalten und leibenden Strümpfen hätte er sicher das Zimmer der Gebieterin nicht betreten. Diese mochte ihn, sich noch zu schämen, aber davon wollte er nichts wissen. Für ihn gab es nur zweierlei Zustände. Entweder er war krank, dann ließ er sich die sorgsamste Pflege von der Gebieterin gefallen, ja er verlangte sie sogar von der Frau, die er als Kind auf den Armen getragen hatte; oder er war gesund, dann versäumte er nichts in seinem Dienst, und zu dem gehörte nun einmal dieser Anzug, hatte er doch selbst unter der Gluth der ägyptischen Sonne nichts an demselben geändert.

David war also wieder im Dienst und, wo möglich, eifriger als je, denn was war während seiner Krankheit nicht Alles versäumt worden von den jüngeren Dienern, mit denen er ohnehin befähigt im Krieg lebte. Er inspizierte Alles, vom Speisezimmer

angefangen. Als er in Francis' Zimmer trat, das er ja für den jungen Herrn ganz zu dessen Bequemlichkeit eingerichtet hatte, fiel ihm natürlich die einzige Veränderung, die auf alle Meubles vertheilten heiligen Urfulen, sofort in die Augen. „Dear me, was soll das bedeuten?“ rief er aus und stand starr vor Staunen. Die Figuren verdarben ja das würdige Ansehen des ganzen Zimmers, und darin hatte er so unrecht nicht. Heiligenbilder waren seiner puritanischen religiösen Empfindung ohnehin zuwider. Wo kam das her und was sollte damit werden? Francis war nicht zu Haus, er fragte also die Gebieterin, die es unbesangenen als eine harmlose Spielerei des Sohnes ausgab. David erwiderte nichts, er wollte Mißtraue nicht beunruhigen, aber verdächtig war ihm die Sache, und er beobachtete. Dabei konnte ihm denn nicht entgehen, daß sein junger Gebieter noch veränderter war als sein Zimmer, denn auf seinen Zügen malte sich eine Heiterkeit, eine Festlichkeit, eine Erregung, die pronanter ausfiel als alle zwölf heiligen Urfulen zusammen. David kannte das Leben; ihm ging eine Ahnung auf. Aber er sagte kein Wort, um Alles in der Welt hätte er die Herrin nicht geärgert, aber eben so wenig hätte er eine Wachsamkeit versäumt, um Unheil von seinen Gebietern zu wenden. Ohne eine Miene zu verziehen, beobachtete er Alles während der Mahlzeiten, rückte nach aufgehobener Tafel ganz ruhig seiner Gebieterin den Stuhl fort, öffnete ihr die Thür und ließ den Tisch abdecken. Dann trat er wie zufällig in Francis' Zimmer. Der junge Mann war wirklich sehr eifrig bei seinen italienischen Studien. Er hatte sich ein Buch gekauft mit italienisch-englischen Gesprächen und lernte auswendig, während er, mit der Papiercarrette zwischen den Lippen, auf der Chaise longue lag.

David stand steif im Zimmer. „Mr. Francis,“ fing er an und zeigte mit dem Finger nach der Reihe, keine einzige auslassend, zwölfmal auf die heilige Urfula. „Bleibt das hier, oder soll ich eine Kiste besorgen, um es zum Mitnehmen einzupacken?“ (Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck nicht gestattet.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte. Börsenberichte vom 7. Jan. Frankfurt: matt. Deutsche Staatspapiere fest, bad. 4proz. 100 1/2 bez., Preuß. Konsols 100 3/4 bez., Oesterr. Renten schwächer, Russen dagegen sehr fest und etwas höher. Oesterr. Prioritäten meistens höher. Oesterr. Bahnen theilweise schwächer, deutsche Bahnen durchgehends niedriger. Rechte Oesterreicher verloren 3 Proz., Oberösterreichische 1 1/4 Proz. Banken theilweise schwächer. Die Abendbörse war matt. Berlin: ziemlich fest. Kreditaktien und Lombarden abgesehen. Renten ziemlich behauptet. Bahnen und ausländische Fonds fest. Bergwerke steigend. Geld 3 1/2 Proz. Paris: fest. Französl. Renten höher, Bahnen steigend. Panamaanleihen matt, 491.50. Wien: fest, Schluss matt. — Neue ungar. Papierrente wurde in größeren Posten zu 78 umgelegt. Pest, 7. Jan. Die Neue Papierrente wurde heute an der Börse eingeführt. Es fand darin reges Geschäft zu 78 statt und wurde für 2 Millionen verkauft; außerdem sind Verkäufe für 3 Millionen angemeldet.

Verloofungen. Gewinnziehung der 4proz. Prämienanleihe der Deutschen Hypothekbank in Weimingen. Auf die Nummern der am 1. Dezember 1880 gezogenen Serien: 62 109 146 293 390 675 832 943 1030 1153 1247 1276 1407 1414 1501 1596 1630 1759 1801 1809 1927 2036 2075 2178 2298 2374 2386 2444 2556 2955 3214 3383 3559 3577 3618 3673 3929 und 3961 sind nachstehende Prämien gefalle:

Table with columns: Ser. Nr., M., Ser. Nr., M., Ser. Nr., M., Ser. Nr., M. containing numerical data for various series.

Köln, 7. Jan. Weizen loco hiesiger 21.50, loco fremder 22.—, per März 21.60, per Mai 21.70. Roggen loco hiesiger 20.50, per März 20.25, per Mai 20.05. Hafer loco 14.50. Rüböl loco 29.70, per Mai 28.90. Bremen, 7. Jan. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 9.—, per Februar 9.15, per März 9.20, per Aug. 10.25. Stimmung: Wochenablieferungen: 45828 Barrels. Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 48. Paris, 7. Jan. Rüböl per Jan. 72.25, per Febr. 73.—, per März-April 74.—, per Mai-Aug. 75.50. Spiritus per Jan. 62.25, per Mai-Aug. 61.75. Zucker, weißer, bisbon. Nr. 3, per Jan. 67.50, per März-April 67.—. Mehl, 8 Marken, per Jan. 61.50, per Febr. 61.—, per März-April 60.30, per März-Juni 60.—. Weizen per Jan. 28.25, per Febr. 28.25, per März-April 28.—, per März-Juni 28.—. Roggen per Jan. 21.75, per Febr. 22.25, per März-April 22.50, per März-Juni 22.50. Antwerpen, 7. Jan. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Stimmung: Rubig. Raff. Type weiß, bisbon. 25 b., 25 1/4 B. New-York, 6. Jan. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 9 1/2, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4.40. Mais (old mixed) 57, Rother Winterweizen 1.17, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Ruder 7 1/2, Getreidefracht 5 1/4, Schmalz, Marke Wilcox 9 1/2, Speck 7 1/2. Baumwoll-Spinnerei 1700 B., Ausfuhr nach Großbritannien 20,000 B., dto. nach dem Continent 11,000 B.

Frankfurter Kurse vom 7. Januar 1881.

Large table of financial data including exchange rates, interest rates, and prices for various goods and securities.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Stellung. A. 218. 1. Nr. 166. Konstantz. Johann Braumüller zum Varen in Schwemingen, J. O. Birk zum Storch und Vater Friedrich Lanfer von da, vertreten durch Rechtsanwält Winteler, klagen gegen die Verba Dieterle von Dauchingen, deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, wegen Nichtigkeit eines Pfandbeitrags, mit dem Antrage, das von der Verba Dieterle unterm 18. Juni 1879 gegen Johann Baumann bei Großh. Amtsgericht Bilingen erwirkte Liquidationsurteil und den hierauf sich stützenden Eintrag im Pfandbuch Dauchingen vom 4. Juli 1879, Band 8, Nr. 207, Seite 489, für nichtig und die Beklagte für schuldig zu erklären, die Kosten des Rechtsstreits sammt verbindlich mit Johann Baumann zu tragen, und laden die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Konstanz auf Donnerstag den 17. Februar 1881, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage beamtet gemacht. Konstanz, den 5. Januar 1881. Gerichtsschreiber des Großh. Landgerichts. Aufgebot. A. 135. Nr. 9023. Staufen. Das Großh. Amtsgericht Staufen hat heute in Sachen Andreas Reymeyer, Maria Elisabetha Reymeyer, ledig, Gertrud Schätle, geb. Reymeyer, von Thunfel, sowie des Reinhard Reymeyer, z. Zt. in Amerika, vertreten durch Johann Baptist Reymeyer in Thunfel, gegen unbekannt Dritte, Anmeldung dinglicher Rechte betr., durch Ausschluß-Urtheil zu Recht erkannt: Alle dem Aufgebote vom 11. Oktober d. J. zuwider nicht angemeldeten Ansprüche dinglicher oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhender Rechte dritter Personen an dem im Aufgebote bezeichneten Eigenschaft werden hierdurch für erloschen erklärt. Staufen, den 23. Dezember 1880. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner. Konkursverfahren. A. 232. Nr. 40,611. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schneidemehlers Kalpar Jakob Feger in Mannheim ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Dienstag den 1. Februar 1881, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht I hier selbst bestimmt. Mannheim, den 6. Januar 1881. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Reier. A. 231. Nr. 208. Freiburg. Von dem Großh. Amtsgericht Freiburg wurde beschlossen: In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Musikalienhandlung Kaiser & Schiedmayer in Freiburg ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen des A. Böhm & Sohn in Augsburg und der Handlung C. J. Quandt in Berlin Termin auf Samstag den 22. Januar 1881, Vormittags 11 Uhr, vor dem Großh. Amtsgericht hier selbst anberaumt. Freiburg, den 4. Januar 1881. Dirrler, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. A. 240. Nr. 27,246. Schwemingen. Das Großh. Amtsgericht Schwemingen hat beschlossen: Das Konkursverfahren gegen das Vermögen des Gastwirts Joh. Adam Grimm von Schwemingen wird nach beendeter Schlussverteilung hiermit aufgehoben. Schwemingen, den 28. Dezbr. 1880. Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts. Ruff. Zwangsversteigerung. A. 151. Bilingen. Steigerungs-Aufündigung. In Folge richterlicher Verfügung werden die Johann Elsäßer sammt verbindlichen Eheleuten in Klengen die nachbeschriebenen Liegenschaften am Donnerstag, 20. Januar 1881, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Klengen öffentlich zu Eigentum versteigert und endgültig zugeschlagen, wenn d. Schätzwertpreis auch nicht erreicht wird. 1. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung u. Schopf unter einem Dache, in der Mühlgasse, einer. W. Seng, anderl. Inhabers Garten, nebst dem beim Hause befindlichen Brunnen und Garten, einer. W. Sirt, anderl. Inhabers Hofraße. 1800 2. 3 Viergl. Ader auf Markenswiesen, einer. J. Münch, anderl. Schmied Käfer. 300 3. 3 Viergl. Ader am Mehlberg, einer. F. Rau, af. Ph. Strobel. 100 4. 2 Bril. Ader auf dem Bruckenhübel, einer. Th. Häpfler, anderl. R. Oberfel. 120 5. 2 Bril. Ader auf der Halben, einer. Sternemwirth Käfer, anderl. Sternemwirth Käfer. 80 6. 2 Bril. Ader im Altfeld, einer. J. Häpfler, anderl. D. Käfer. 200 7. 2 Bril. Ader am Mehlberg, einer. Ph. Strobel, anderl. M. 100

einere. Ph. Strobel, anderl. M. 100 Bucher. 8. 2 Bril. Ader am Mehlberg, einer. und anderl. selbst. 110 9. 18 Ar Ackerfeld im Altfeld, einer. selbst, anderl. A. Hettich. 140 10. 2 Viertel Ader auf Hofacker, einer. Müller Käfer, anderl. M. Seng. 120 Summa 3070 Dreitaufend siebenzig Mark. Hieron werden die Erben oder Rechtsnachfolger der Agatha Elsäßer Witwe, geb. Kraus in Klengen, mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, ihre Ansprüche an den Schuldner binnen vier Wochen bei dem unterzeichneten Notar anzumelden, damit sie bei Verweisung des Erlöses berücksichtigt werden können. Zugleich werden dieselben auf die Bestimmung des § 79 des bad. Einf.-Gesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen aufmerksam gemacht, wonach die auf Grund der Verweisung geschuldete Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Bilingen, den 20. Dezember 1880. Der Großh. Notar: D. Deybach. Strafrechtspflege. Öffentliche Aufforderung. A. 186. J.-Nr. 361. Heidelberg. Die Rekruten: 1. Balthasar Thron, geboren am 17. Juni 1860 zu Derrwittstadt, Amts Laubersbichsheim, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 2. Lorenz Bettler, geboren am 15. September 1860 zu Dudenhofen, Amts Speier, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 3. Friedrich Krug, geboren am 16. März 1860 zu Dühren, Amts Einsheim, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 4. Balthasar Daffner, geboren am 22. März 1859 zu Waldhilsbach, Amts Heidelberg, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 5. Robert Christian Emil Schönbberger, geboren am 26. März 1860 zu Heilbronn, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 6. Johann Josef Duhl, geboren am 31. Mai 1860 zu Hiegelhausen, Amts Heidelberg, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 7. Matthäus Bog, geboren am 6. März 1860 zu Sandhausen, Amts Heidelberg, welcher seiner inne-

habenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 8. Georg Kletti, geboren am 27. Juni 1868 zu Sandhausen, Amts Heidelberg, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 9. Karl Friedrich Bracht, geboren am 2. Juni 1860 zu Mühlhausen, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 10. Georg Michael Lang, geboren am 23. April 1858 zu Diehlheim, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 11. Martin Fischbacher, geboren am 20. November 1860 zu Rettingheim, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 12. Josef Schreiber, geboren am 3. Dezember 1860 zu Horrenberg, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 13. Johannes Kenz, geboren am 6. November 1860 zu Walsch, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 14. Hermann Vater, geboren am 15. April 1860 zu Diehlheim, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 15. Konrad Funk, geboren am 28. Juli 1859 zu Baiertal, Amts Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte; 16. Andreas Steidel, geboren am 4. November 1860 zu Wiesloch, welcher seiner innehabenden Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 bis dato nicht Folge leistete; 17. Georg Hauerwas, geboren am 4. Juli 1859 zu Wiesloch, welcher sich von seinem bisherigen Aufenthaltsort ohne Abmeldung entfernte, so daß ihm die Stellungs-Ordnung zum 4. November 1880 nicht ausgehändigt werden konnte, werden hiermit aufgefordert, innerhalb vier Wochen bei dem unterzeichneten Landwehr-Bezirksamte sich zu stellen, widrigenfalls das Desertionsverfahren gegen sie eingeleitet werden wird. Heidelberg, den 4. Januar 1880. Königlich-Bezirkskommando des 2. Bataillons (Heidelberg) 2. Bad. Landwehr-Regiments Nr. 110. Urtheil. A. 136. Sect. III. J.-Nr. 2451/19. Freiburg. Durch kriegsgerichtliches, am 31. Dezember 1880 vom kommandierenden General des 14. Armee-corps, General der Infanterie v. Dornberg, bestätigtes Erkenntnis vom 27. Dezbr. 1880 sind: 1. der Musikföhrer Karl Vetter von Amolten, Amt Emmendingen, 2. der Musikföhrer Robert Schwarz von Wellingen, Oberamt Rottweil, Königreich Württemberg, 3. der Musikföhrer Julius Freilich von Wibra, Kreis Meiningen, 4. der Föhrer Bernhard Speck von Leipzungen, Amt Engen, ad 1-4 vom 5. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 113, 5. der Musikföhrer Michael Schmid von Bernau, Amt St. Blasien, 6. der Musikföhrer Vinus Baier von Yppingen, Amt Donaueschingen, 7. der Musikföhrer Ludwig Schaubt von Dörmettingen, Oberamt Balingen, Königreich Württemberg, 8. der Musikföhrer Johann Meißner von Bodmann, Amt Stockach, 9. der Föhrer Paul Bangler von Altemweg, Amt Neustadt, 10. der Föhrer Jakob Müller von Dörfingen, Amt Donaueschingen, 11. der Föhrer Wilhelm Rinke von Ettenheim, Amt Ettenheim, 12. der Föhrer Wilhelm Bernstein von Reutlingen, Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz, ad 5-12 vom 6. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 114, 13. Dragoner Simon Rosenfelder von Langenschiltach, Amt Triberg, vom 2. Bad. Dragoner-Regiment Markgraf Maximilian Nr. 21, in connumeratione für Desertion erklärt und ein Jeder in eine Geldbuße von einhundertfönfzig Mark, der Dragoner Simon Rosenfelder aber in eine solche von zweihundert Mark verurtheilt worden. Freiburg, den 3. Januar 1881. Königlich-Bezirksamt der 29. Division. A. 209. 1. Nr. 1. Gengenbach. Holzversteigerung. Aus den Domänenwaldabtheilungen Sorben und Kornebene werden mit Vorkauf versteigert am Montag dem 17. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr, im Gasthause zum Adler in Gengenbach: 1. 2075 Stck I. Kl., 1325 Stck II. Kl., 1475 Stck III. u. 1850 Stck IV. Kl.; ferner 4575 Kstfeden, und 675 Bohnensteden. Domänenwaldböhrer Bäcker in Gaiergach zeigt das Holz auf Verlangen vor. Gengenbach, den 6. Januar 1881. Großh. bad. Bezirksforstei. Schweißhard.